

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2021

T E S T A T B E R I C H T

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2021

T E S T A T B E R I C H T

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sowie Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020	Anlage 6

Anlagen

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		12.271.005,15	12.271.005,15
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		81.873,02	121.525,02	II. Gewinnrücklagen			
				1. Rücklagen		3.618.217,65	3.618.217,65
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		2.347.143,92	1.739.295,19
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.940.137,28		4.344.893,28	IV. Jahresüberschuss		729.323,25	1.107.848,73
2. Abwasserreinigungsanlagen	2.822.236,00		2.844.508,00	B. Investitionszuschüsse		1.946.202,00	2.084.043,00
3. Kanalanlagen	21.961.615,00		22.322.279,00	C. Ertragszuschüsse		309.764,23	335.811,29
4. Photovoltaikanlagen	1.769.298,00		1.964.182,00	D. Rückstellungen			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.651,00		126.964,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		194,84
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>604.116,57</u>		<u>446.137,02</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>90.131,00</u>		<u>83.910,00</u>
		31.230.053,85	32.048.963,30			90.131,00	84.104,84
				E. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.109.293,75		13.948.778,09
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.527,94		367.549,26
				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16.181,30		31.792,18
Übertrag		31.311.926,87	32.170.488,32	Übertrag	13.181.002,99	21.311.787,20	14.348.119,53 21.240.325,85

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		31.311.926,87	32.170.488,32	Übertrag	13.181.002,99	21.311.787,20	21.240.325,85 14.348.119,53
B. Umlaufvermögen				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>561.898,05</u>		<u>289.113,82</u>
I. Vorräte						13.742.901,04	14.637.233,35
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		225.275,93	200.890,85	F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	782,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	909.968,11		277.936,53				
2. Forderungen gegen die Stadt/das Land	0,00		27.936,40				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.186,22</u>		<u>291.188,16</u>				
		922.154,33	597.061,09				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.594.943,49	2.909.513,82				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		387,62	387,62				
		<u>35.054.688,24</u>	<u>35.878.341,70</u>			<u>35.054.688,24</u>	<u>35.878.341,70</u>
		=====	=====			=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.915.515,56	5.791.868,97
2. sonstige betriebliche Erträge	193.942,13	216.240,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	435.371,01	518.956,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.064.246,71</u>	<u>746.378,31</u>
	1.499.617,72	1.265.334,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	649.704,69	663.628,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>187.912,23</u>	<u>186.949,20</u>
	837.616,92	850.578,19
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.959.814,26	1.921.702,60
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	579.101,77	323.622,57
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.602,00	1.970,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	490.673,83	519.636,97
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>14.251,95</u>	<u>20.695,16</u>
10. Ergebnis nach Steuern	729.983,24	1.108.508,72
11. sonstige Steuern	659,99	659,99
12. Jahresüberschuss	<u><u>729.323,25</u></u>	<u><u>1.107.848,73</u></u>

ANHANG
zum
JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2021

Inhalt

Unternehmensangaben	3
I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
II. Erläuterungen zur Bilanz	4 – 6
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6 – 7
IV. Sonstige Angaben	8 – 9
V. Anlagenspiegel	10

Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sowie der Formblattverordnung von der kaufmännischen Betriebsleitung der Stadtwerke Weiterstadt aufgestellt. Die Stadtwerke bestehen aus dem Bereich Abwasser und dem Bereich Erneuerbare Energien, der Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig ist. Für die Bilanz- und Anlagenbuchhaltung sowie der Kostenrechnung wird die Software von der Firma Ekom 21 eingesetzt

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden monatlich linear mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände bis einem Wert von Euro 800,00 € werden direkt abgeschrieben, von Euro 250,00 - 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und jährlich mit 20 % wertmindernd abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, zusätzlich wird eine pauschale Wertberichtigung von 50 % angesetzt.

Die Stadtwerke führen eine eigene Sonderkasse. Die Salden der Kreditinstitute und die Barkasse sind zum 31. Dezember 2021 mit ihrem Nennwert bilanziert.

Das Stammkapital bleibt unverändert. Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen durch den Beschluss vom 12. März 2001 aus den Gewinnvorträgen 1997 und 1998, durch den Beschluss vom 13. Juni 2001 aus dem Gewinn 2000 und durch den Beschluss vom 15. Mai 2003 aus dem Gewinn 2001 gebildet.

Nach dem Bilanzstichtag am 09. September 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, von dem Gewinn in Höhe von T-EUR 1.108 die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 an den städtischen Haushalt abzuführen und T-EUR 550 auf neue Rechnung vor zu tragen. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte am 23. September 2021, die Veröffentlichung erfolgte anschließend vom 27. September 2021 – 06. Oktober 2021.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % der Ursprungserträge aufgelöst und zugunsten der Umsatzerlöse erfasst. Der Auflösungsbetrag wird bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie haben in der Regel eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In 2021 wurden Anschaffungen im Wert von T-EUR 1.101 aktiviert.

Nach Fertigstellung des Kanals in der Bahnhofstraße wurden in diesem Jahr fällige Abschlussrechnungen als Anschaffungskosten von T-EUR 384 aktiviert.

Für das Pumpwerk Industriestraße wurde der Zaun in Höhe von T-EUR 9 erweitert und in der Odenwaldstraße ein Hausanschluss verlegt. In der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße wurden 36 Meter Kanal erneuert.

Weitere Anschaffungen auf den Kläranlagen ist ein Prozessleitsystem, Netzwerkschrank, Ammonium Analyser, Rollgerüst, Fördergerät und ein Lochscheiben Zerkleinerer.

Für die kaufmännische Verwaltung wurde die Lizenz für das Gebührenprogramm XAP Portal weiterentwickelt.

Die Anschaffungen für die Kläranlagen betreffen einen Drucker, Waschmaschine, und eine Wallbox.

Der Wert der Anlagen im Bau erhöhte sich aufgrund der Vorbereitungen des Kanalneubaus und Austauschs in den Stadtgebieten Schneppenhausen für den Apfelbaumgarten 2, in Gräfenhausen für den Kanal Steinrodsee und am Flachsgraben und in Braunshardt für die Georgenstraße. Weitere Anlagen im Bau betreffen den Umbau des Betriebsgebäudes Kläranlage Weiterstadt für die neue Schaltwarte, Küche und Sanitärräume. Bei den Erneuerungen der Belebungsbecken/Gebläse auf beiden Kläranlagen sind die Gebläse erneuert und ins Anlagevermögen aktiviert worden. Es folgten noch erste Anzahlungen für die im Bau befindlichen Anlagen Faulung sowie die vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Weiterstadt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung sowie Zugang und Abgang des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis dargestellt (Anhang ab Blatt 24).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Vorräte an Reparaturmaterial haben sich zum 31. Dezember 2021 auf T-EUR 225 erhöht, sie sind zum 31. Dezember 2021 durch die Inventur erfasst und nach dem Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T-EUR 926 resultieren im Wesentlichen aus der Abwasserbeseitigung sowie aus Kanalanschlussbeiträgen. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von T-EUR 1 und eine Einzelwertberichtigung von T-EUR 30 gebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von T-EUR 471 betreffen Forderungen von Investitionszuschlägen und Forderungen die nach dem Bilanzstichtag angefallen sind.

Zum 31. Dezember 2021 betragen der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten T-EUR 2.595.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die im Voraus bezahlte Kfz-Steuer.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital ist unverändert T-EUR 12.271 und die Rücklagen betragen T-EUR 3.618.

Der Gewinnvortrag beträgt insgesamt T-EUR 2.347 und der Gewinn 2021 T-EUR 729.

Bereich Abwasser:	T-EUR
Gewinnvortrag 2020	1.382
Gewinn 2020	1.108
Gewinnausschüttung 2020	-500
Gewinnvortrag 2021	1.878
Gewinn 2021	700

Bereich Photovoltaik:

Gewinnvortrag 2020	411
Gewinn 2020	58
Gewinnvortrag 2021	469
Gewinn 2021	29

4. Investitionszuschuss

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die Kläranlage Gräfenhausen, die Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kanalerweiterung Kreuzstraße und Heinrichstraße, Druckleitung Triftweg und der übertragenden Kanäle Apfelbaumgarten. Für die Photovoltaikanlage auf der Adam-Danz-Halle hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Drittel der Kosten übernommen, die ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt sind.

Mit der Finanzbuchhaltungssoftware wird die ertragswirksame Auflösung einzeln und analog auf die Posten des Anlagevermögens entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern mit T-EUR 138 aufgelöst.

	<u>01.01.2021</u>	<u>Auflösungen</u>	<u>31.12.2021</u>
RÜB KLA Weiterstadt	297.590,00 €	14.171,00 €	283.419,00 €
Kläranlage Gräfenhausen	190.173,00 €	79.814,00 €	110.359,00 €
Heinrichstraße	9.059,00 €	233,00 €	8.826,00 €
RÜB Gräfenhausen	142.028,00 €	4.569,00 €	137.459,00 €
Kreuz-, Arheilger-, Otto-Wels-Straße	92.644,00 €	2.532,00 €	90.112,00 €
Triftweg	45.594,84 €	2.554,00 €	43.040,84 €
Apfelbaumgarten	1.228.919,16 €	26.707,00 €	1.202.212,16 €
Investitionszuschuss Adam-Danz-Halle	78.035,00 €	7.261,00 €	70.774,00 €
	<u>2.084.043,00 €</u>	<u>137.841,00 €</u>	<u>1.946.202,00 €</u>

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5 % jährlich von T-EUR 33 ertragswirksam aufgelöst.

Ertragszuschüsse 01.01.2021	335.811,29 €
Anliegerbeiträge und Hausanschlusskosten	7.226,94 €
Summe Anliegerbeiträge und Hausanschlusskosten	434.038,23 €
Auflösung	33.274,40 €
Ertragszuschüsse 31.12.2021	309.763,83 €

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus:

	T-EUR
Abwasserabgabe	29
Urlaub und Gleitzeit	48
Prüfungs- und Beratungskosten	13
Verbindlichkeiten	0
Steuern	0
	90

Für die Abwasserabgabe der Kläranlagen wurde eine Rückstellung von T-EUR 27 und für die Kleineinleitungen von T-EUR 2 gebildet.

Die Urlaubsrückstellung wird auf der Grundlage des Brutto-Personalaufwandes zzgl. der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberanteile und Zusatzversorgungskasse für 58 Tage und 697 Überstunden berechnet.

Für Jahresabschlussarbeiten und Prüfung ist eine Rückstellung von T-Euro 13 gebildet worden.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten

- gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T-EUR 13.109, davon sind T-EUR 9.110 (Vorjahr T-EUR 9.719) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
- aus Lieferungen und Leistungen betragen T-EUR 56
- gegenüber der Stadt betragen T-EUR 0
- für Sonstige Verbindlichkeiten betragen T-EUR 549, davon sind für Kreditorische Verbindlichkeiten T-EUR 193 und bilanzielle Abgrenzungen T-EUR 7.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gesamterträge

Bereich Abwasser

Von den Umsatzerlösen entfallen T-EUR 3.685 auf Erlöse aus der Abwasserbeseitigung, T-EUR 1.660 auf Erlöse aus der Oberflächenentwässerung und für die Nebengeschäftserträge für Hausklärung und Abwasseruntersuchungen T-EUR 193. Die Gebühren betragen für Schmutzwasser 2,50 EUR/m³ und für das Niederschlagswasser 0,64 EUR/m².

Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse T-EUR 3 Erträge aus der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen, Sonstige Erträge T-EUR 7, für Mahngebühren T-EUR 4 und für die BHKW-Vergütung T-EUR 20. Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik wurden Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 und für die Grundwasserbewirtschaftung T-EUR 10 verbucht.

Weitere betriebliche Erträge fielen für Skontoerträge von T-EUR 3, Versicherungsentschädigung von T-EUR 18, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen von T-EUR 130 Erlös aus Anlagenabgang von T-EUR 26 an.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Umsatzerlöse im Bereich Erneuerbare Energien von T-EUR 300 betreffen die Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen. Die Höhe der Vergütung variiert bei den verschiedenen Anlagen je nach Leistung und Beginn der Einspeisung. Es wurden mit dem Netzbetreiber jeweils Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Von zwei Anlagen wird der Stromerlös für Eigenverbrauch Bereich Abwasser Umsatzsteuerpflichtig verbucht. Durch die Feststellung der Tracker der PV-Anlage im RRB Süd sowie altersbedingt verringerte sich die Stromeinspeisung. Weiterhin wurden Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten für die Adam-Danz-Halle verbucht.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen T-EUR 7.

2. Gesamtaufwendungen

Bereich Abwasser

Von dem Materialaufwand entfallen auf die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe T-EUR 435, der Aufwand betrifft den Energie- und Wasserbezug, Labormaterial, die Kalk- und Fällungsmittel und die materiellen Betriebsstoffe für Gebäude, Außenanlagen und der Kläranlagen.

Die bezogenen Leistungen von T-EUR 1.061 betreffen die Fremddentsorgung von Klärschlamm, die Instandhaltung der Kläranlagen und Gebäude und Grundstücke, Schädlingsbekämpfung und Gewässerschutz sowie Fahrzeughaltungskosten und Wartungsverträge für die Kläranlagen. Der Hauptteil der Aufwendungen betrifft die Unterhaltung und Reinigung der Kanäle von T-EUR 522.

Die Personalkosten von T-EUR 837 werden dem Bereich Abwasser zugeordnet. Zum 1. März 2021 gab es eine Tarifierhöhung von 1,40 %.

Die Verwaltungskostenanteile werden für die Übernahme von Arbeiten von den Stadtwerken an die Stadt, nach der Grundlage der Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen, von T-EUR 83 berechnet.

Der Personalaufwand für den Bereich erneuerbare Energien und der Grundwasserbewirtschaftung wird anteilig als Verwaltungsgebühr im Bereich Abwasser verbucht.

Für den Versicherungsschutz wurden für alle Anlagen und Gebäude Kompaktverträge abgeschlossen.

Anteilig zur Jahresschmutzwassermenge beläuft sich die Abwasserabgabe auf T-EUR 52. Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen EDV-Support, Portokosten, Büromaterial, Telefonkosten und die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie für den Jahresabschluss. Für Bankguthaben bei der Volksbank Frankfurt wird ein Verwahrgeld erhoben. Die sonstigen Kosten belaufen sich im Jahr 2021 auf T-EUR 104. Gutschriften von Kanalgebühren aus den Vorjahren von T-EUR 268 wurden als periodenfremd eingebracht, Restbuchwerte von abgeschriebenen Anlagegütern belaufen sich auf T-EUR 52.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von T-EUR 3 betreffen die Unterhaltungen und Wartungen der PV-Anlagen sowie Energiekosten.

Der Bereich Erneuerbare Energien wird mit dem Bereich Abwasser zusammen verwaltet und innerbetrieblich mit Verwaltungsanteilen in Höhe von T-EUR 20 verrechnet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Weiterberechnungen des Umsatzes für die Adam-Danz-Halle sowie Telefonkosten und belaufen sich auf T-EUR 28.

Aufgrund der Negativzinsen des Euribors wurde das innerbetriebliche Darlehen nicht verzinst.

IV. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 15 Entgeltempfänger beschäftigt, 8 Beschäftigte in der kaufmännischen und technischen Verwaltung und 6 technische Beschäftigte und ein Auszubildender in dem Beruf als Fachkraft für Abwassertechnik. Am Bilanzstichtag waren 14 Personen angestellt. Der Auszubildende hat nach erfolgreicher Prüfung die Stadtwerke auf eigenen Wunsch verlassen. Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Umlage im Jahr 2021 beträgt EUR 54.048,17 €.

2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Gesamtbezüge für die Betriebsleitung betragen 137.591,23 EUR.

Technischer Betriebsleiter

Helge Alexander Lemmer

Stellvertreter

Thomas Seeger

Kaufmännische Betriebsleitung

Tanja Aussmann

Stellvertreter

Stefan Schneider

3. Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Betriebskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Mitglieder Beruf

Ralf Möller	Bürgermeister	Vorsitzender
Wilhelm Fischer	Pensionär	Stadtverordneter
Bernd Neumann	Rentner	Stadtverordneter
Reinhold Stein	Pensionär	Stadtverordneter
Bernd Brunner	Unternehmer	Stadtverordneter
Sebastian Sehlbach	Angestellter	Stadtverordneter
Matthias Geertz	Dipl. Oecotrophologe	Stadtverordneter
Martin Möllmann	Technischer Angestellter	Stadtverordneter
Dr. Udo Hamm	Pensionär	Magistratsmitglied
Josef Hasenauer	Rentner	Magistratsmitglied
Dr. Alexander Koch	Journalist	Magistratsmitglied
Yvonne von Nathusius	Verwaltungsangestellte	Personalratsmitglied
Thomas Heckel	Verwaltungsangestellter	Personalratsmitglied

Die Betriebskommission wurde im Jahr 2021 zu 4 Sitzungen eingeladen und es wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 710,35 gewährt.

4. Abschlussprüfungshonorar

Die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung betragen im Wirtschaftsjahr 2021 T-EUR 13.

Weiterstadt, den 15. März 2022



Tanja Aysmann
(Kaufmännische Betriebsleiterin)



Helge Alexander Lemmer
(Technischer Betriebsleiter)

Stadt Weiterstadt - Eigenbetrieb Stadtwerke
Technische Betriebsleitung
Schneppenhäuser Straße 53
64381 Weiterstadt
Telefon: 06150-54560
Telefax: 06150-545623

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (Ifd. HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (Ifd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Kanalkaster	444.536,28	0,00	0,00	0,00	444.536,28	-357.129,28	0,00	-29.118,00	0,00	-386.247,28	58.289,00	87.407,00
2. Konzessionen und ähnliche Rechte	221.734,90	5.214,77	-436,16	0,00	226.513,51	-187.616,88	436,16	-15.748,77	0,00	-202.929,49	23.584,02	34.118,02
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	666.271,18	5.214,77	-436,16	0,00	671.049,79	-544.746,16	436,16	-44.866,77	0,00	-589.176,77	81.873,02	121.525,02
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten												
Grundstücke	2.689.524,28	0,00	0,00	0,00	2.689.524,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.689.524,28	2.689.524,28
Betriebsbauten	12.790.222,69	0,00	-9.924,60	0,00	12.780.298,09	-11.187.255,69	9.924,60	-483.778,00	0,00	-11.661.109,09	1.119.189,00	1.602.967,00
Grundstückseinrichtungen	545.311,49	21.722,76	0,00	71.586,44	638.620,69	-492.909,49	0,00	-14.287,20	0,00	-507.196,69	131.424,00	52.402,00
	16.025.058,46	21.722,76	-9.924,60	71.586,44	16.108.443,06	-11.680.165,18	9.924,60	-498.065,20	0,00	-12.168.305,78	3.940.137,28	4.344.893,28
2. Bauten Erneuerbare Energien												
Photovoltaikanlagen	3.901.896,04	0,00	0,00	0,00	3.901.896,04	-1.937.714,04	0,00	-194.884,00	0,00	-2.132.598,04	1.769.298,00	1.964.182,00
	3.901.896,04	0,00	0,00	0,00	3.901.896,04	-1.937.714,04	0,00	-194.884,00	0,00	-2.132.598,04	1.769.298,00	1.964.182,00
3. Kanalanlagen												
Rohrnetz	32.682.042,59	430.481,95	-30.724,06	0,00	33.081.800,48	-16.595.298,59	3.793,93	-552.745,82	0,00	-17.144.250,48	15.937.550,00	16.086.744,00
Hausanschlüsse	663.709,37	4.905,89	0,00	0,00	668.615,26	-312.451,37	0,00	-16.900,89	0,00	-329.352,26	339.263,00	351.258,00
Sonderbauwerke	10.444.003,02	0,00	0,00	0,00	10.444.003,02	-4.559.726,02	0,00	-199.475,00	0,00	-4.759.201,02	5.684.802,00	5.884.277,00
	43.789.754,98	435.387,84	-30.724,06	0,00	44.194.418,76	-21.467.475,98	3.793,93	-769.121,71	0,00	-22.232.803,76	21.961.615,00	22.322.279,00
4. Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen												
Kläranlagen	9.753.763,48	29.529,85	-112.978,16	345.465,49	10.015.780,66	-8.754.509,48	112.978,16	-218.891,34	0,00	-8.860.422,66	1.155.358,00	999.254,00
BHKW, Gasblase	690.074,48	0,00	-121.851,31	0,00	568.223,17	-220.962,48	96.753,38	-33.295,07	0,00	-157.504,17	410.719,00	469.112,00
Zentrifuge	2.810.425,69	0,00	0,00	0,00	2.810.425,69	-1.438.516,69	0,00	-119.807,00	0,00	-1.558.323,69	1.252.102,00	1.371.909,00
Sonstiges	13.415,66	0,00	0,00	0,00	13.415,66	-9.182,66	0,00	-176,00	0,00	-9.358,66	4.057,00	4.233,00
	13.267.679,31	29.529,85	-234.829,47	345.465,49	13.407.845,18	-10.423.171,31	209.731,54	-372.169,41	0,00	-10.585.609,18	2.822.236,00	2.844.508,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.457,69	32.346,94	-21.685,61	0,00	415.119,02	-327.112,69	21.685,61	-19.994,94	0,00	-325.422,02	89.697,00	77.345,00
Fuhrpark	143.245,81	0,00	0,00	0,00	143.245,81	-98.675,81	0,00	-6.150,00	0,00	-104.825,81	38.420,00	44.570,00
GWG	36.772,15	2.019,17	0,00	0,00	38.791,32	-31.723,15	0,00	-2.534,17	0,00	-34.257,32	4.534,00	5.049,00
	584.475,65	34.366,11	-21.685,61	0,00	597.156,15	-457.511,65	21.685,61	-28.679,11	0,00	-464.505,15	132.651,00	126.964,00
6. Anlagen im Bau												
Anlagen im Bau	446.137,02	575.031,48	0,00	-417.051,93	604.116,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	604.116,57	446.137,02
Summe Sachanlagen	78.015.001,46	1.096.038,04	-297.163,74	0,00	78.813.875,76	-45.966.038,16	245.135,68	-1.862.919,43	0,00	-47.583.821,91	31.230.053,85	32.048.963,30
Gesamtsumme	78.681.272,64	1.101.252,81	-297.599,90	0,00	79.484.925,55	-46.510.784,32	245.571,84	-1.907.786,20	0,00	-48.172.998,68	31.311.926,87	32.170.488,32

LAGEBERICHT

zum

JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2021

Blatt

Lagebericht

Inhalt	2
A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld	3
2. Wirtschaftliche Entwicklung	3 - 5
I. Umsatz- und Auftragsentwicklung	
II. Beschaffung	
III. Geschäftsverlauf	
B. Vermögens- Finanz- und Ertragslage	5 - 15
I. Vermögenslage	
II. Finanzlage	
III. Ertragslage	
IV. Investitionen	
C. Personalbericht	16
D. Prognosebericht	16 - 18
E. Risikobericht	18 - 19
F. Nachtragsbericht	19

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld

Die Stadtwerke Weiterstadt sind in der Rechtsform ein Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt. Die Gründung erfolgte am 01. Januar 1990. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen und seit dem Jahr 2009 die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien. Für die kaufmännische Betriebsleitung ist Frau Tanja Aussmann, für die technische Betriebsleitung ist Herr Helge Alexander Lemmer zuständig.

Steuerrechtliche Grundlagen und Satzungen

Der Bereich der Abwasserbeseitigung stellt eine Hoheitsaufgabe dar, die nicht den Ertragssteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) und der Umsatzsteuer unterliegt. Der Bereich der Erneuerbare Energien ist Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig. Rechtliche Grundlage für die Stadtwerke ist die Eigenbetriebssatzung und die Entwässerungssatzung.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

I. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Bereich Abwasser

Die Verbrauchsablesung für die Schmutzwassergebühren wird nach schriftlicher Aufforderung der Stadtwerke von den Hauseigentümern durch Selbstablesung der Frischwasserzähler durchgeführt. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Bei den Schmutzwasserabrechnungen werden für die Monate September - Dezember 2021 auf den jeweiligen Verbrauch errechnete Vorauszahlungen ermittelt. Auf Wunsch wird bei Hauseigentümern der Stichtag verlegt.

Durch einen Zählertausch in einem Gewerbebetrieb musste ein Bescheid zu Gunsten der Stadtwerke korrigiert werden, der überdurchschnittliche Frischwasserverbrauch führte zu einer Erhöhung der Kanalgebühren im Wirtschaftsjahr von 3 %.

Durch Entsiegelung und Abriss von Altgebäuden haben sich die versiegelten Flächen verringert, sodass ein Rückgang der Niederschlagswassergebühren verbucht wurde. Gebührenbescheide für das Niederschlagswasser sind dem Kalenderjahr angepasst.

Für den Fachbereich Planung/Umwelt haben die Stadtwerke gegen eine Verwaltungsgebühr die Betreuung der Grundwasserbewirtschaftung übernommen. Für den Bereich Erneuerbare Energien gibt es keine Personalgestellung, die Personalkosten werden über eine interne Verwaltungsgebühr veranlagt und ebenso als sonstige betriebliche Erträge verbucht, sowie die Weiterberechnung des Anlagenabgangs Bahnhofstraße, Skontoerträgen und die Herabsetzung von Wertberichtigungen. Der Aufwand für die Reinigung nach einem Ölunfall im Kanal Am Rotböhl wurde durch eine Schadensleistung einer Versicherung als Ertragswirksam verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf T-EUR 54, im Vorjahr T-EUR 3.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamterträge um 2 % von T-EUR 5.682 auf T.EUR 5.802 erhöht.

Bereich Erneuerbare Energien

Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt nach Ableistung des Stromzählers am Ende eines Jahres.

Die Erträge von den Anlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt werden als Eigenverbrauch intern verbucht. Aufgrund der durchschnittlichen Sonneneinstrahlungen in diesem Jahr haben sich die Umsatzerlöse um 6 % von T-EUR 319 auf T-EUR 300 verringert.

		2021	2020	Veränderung	%
Stromeinspeisung RBB	kWh	484.183	547.137	-62.954	-11,51
Stromeinspeisung Medienschiff	kWh	15.085	15.406	-321	-2,08
Stromeinspeisung KAG Dach	kWh	68.357	71.650	-3.293	-4,60
Stromeinspeisung KAG Stand	kWh	64.641	57.375	7.266	12,66
Stromeinspeisung LSW	kWh	394.855	426.486	-31.631	-7,42
Stromeinspeisung Dach ADH	kWh	129.848	136.893	-7.045	-5,15
Stromeinspeisung Dach KAW	kWh	29.051	30.742	-1.691	-5,50
Stromeinspeisung KAW Zentrifuge	kWh	33.541	34.935	-1.394	-3,99
		1.221.582	1.322.644	-101.062	-7,64

II. Beschaffung

Bereich Abwasser

Im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren hat sich der der Inventurwert um T-EUR 24 erhöht. Durch die stromsparenden Anschaffungen im Inventarbereich und die Nutzung des Solarstroms hat sich der Strombezug von der Entega AG um T-EUR 30 verringert.

Eine weitere Preisanpassung der Klärschlamm Entsorgungsgebühr von rund 15 % zum 1. Januar 2021 sorgte für die Steigerung von T-EUR 50 bei den Aufwendungen von Fremdentorgung. Die Reinigung und die Instandhaltung der Kanäle durch das Inlinerverfahren, es werden die dokumentierten Schäden der Klasse 0 und 1 aus dem Generalentwässerungsplan (GEP) behoben, führten zu einer Steigerung der Aufwendungen von T-EUR 287.

Bei beiden Kläranlagen wurde eine energetische Optimierung der Belebungsbecken durchgeführt, zusätzlich neue Belüfter und Belüfterfelder. In Weiterstadt wurde am Nachklärbecken der Schaltschrank und die Verkabelung erneuert und am Räumler im Vorklärbecken die Antriebseinheit ausgetauscht.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Anlagen wurden auf Blitzschutz geprüft und Sicherungen ausgetauscht. Die Aufwendungen der bezogenen Leistungen verringerten sich um 62 %.

III. Geschäftsverlauf

Bereich Abwasser

Umsatzerlöse	T-EUR	5.615	5.235	380	6,77
Übrige Erträge	T-EUR	187	210	-23	-12,30
		5.802	5.445	357	6,15
Materialaufwand	T-EUR	1.497	1.463	34	2,27
Personalaufwand	T-EUR	838	944	-106	-12,65
Abschreibungen	T-EUR	1.713	1.674	39	2,28
Übrige Aufwendungen	T-EUR	583	333	250	42,88
		4.631	4.414	217	4,69
Betriebsergebnis	T-EUR	1.171	1.031	140	11,96
Finanzergebnis	T-EUR	470	479	-9	-1,91
Steuer	T-EUR	1	1	0	0,00
Jahresergebnis	T-EUR	700	551	149	21,29

Im Geschäftsjahr sind die geplanten Erlöse und Erträge um 6 % überschritten worden. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 5 % geringer als geplant aus. Es ergab sich ein positives Betriebsergebnis von 12 % und mit T-EUR 700 liegt das Jahresergebnis 21 % über dem Wirtschaftsplan 2021.

Bereich Erneuerbare Energien

		2021	Plan	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	301	309	-8	-2,66
Übrige Erträge	T-EUR	7	8	-1	-14,29
		308	317	-9	-2,92
Materialaufwand	T-EUR	3	36	-33	-1.100,00
Abschreibungen	T-EUR	195	195	0	0,00
Übrige Aufwendungen	T-EUR	48	49	-1	-2,08
		246	280	-34	-13,82
Betriebsergebnis	T-EUR	62	37	25	40,32
Finanzergebnis	T-EUR	19	25	-6	-31,58
Steuer	T-EUR	14	7	7	50,00
Jahresergebnis	T-EUR	29	5	24	82,76

Im Geschäftsjahr liegen die geplanten Erlöse und Erträge mit 3 % unter dem Planansatz. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 14 % geringer als geplant aus. Es ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 40 % und mit T-EUR 29 liegt das Jahresergebnis 83 % über dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2021.

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

	2021		Vorjahr		Veränderung
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen, Vorräte)	31.312	89	32.371	90	-1.059
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	3.743	11	3.507	10	236
	35.055	100	35.878	100	-823
Passivseite					
Langfristige Mittel					0
- Eigenkapital	18.966	54	17.629	50	1.337
- Empfangene Ertragszuschüsse					0
Sonderposten	2.256	6	2.420	7	-164
- Darlehen	13.109	37	13.076	36	33
	34.331	97	33.125	93	1.206
Kurzfristige Mittel					0
(Schulden/Rückstellungen/geplante Gewinnausschüttung)	724	3	2.753	7	-2.029
	35.055	100	35.878	100	-823

Die Bilanzsumme hat sich verringert; sie beträgt jetzt T-EUR 35.055 (Vorjahr T-EUR 35.878). Dabei hat das Anlagevermögen mit rd. 89 % (Vorjahr rd. 90 %) den größten Anteil an der Bilanzsumme der Aktivseite. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Eigenkapital 54 % (Vorjahr 50 %) der Bilanzsumme auf der Passivseite.

Das **Eigenkapital** stellt sich wie folgt dar:

1. Stammkapital	<u>12.271.005,15 €</u>
Vorjahr	12.271.005,15 €

2. Allgemeine Rücklage	<u>3.618.217,65 €</u>
Vorjahr	3.618.217,65 €

Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen gebildet, durch Beschlüsse vom:

13. Juni 2001	Gewinnvorträgen 1997 und 1998	1.828.696,07 €
14. März 2002	Gewinn 2000	1.022.583,76 €
15. Mai 2003	Gewinn 2001	766.937,82 €

3. Gewinnvortrag

Vortrag 2021

Abwasser	1.877.977,75 €
Erneuerbare Energien	469.166,17 €

Bereich Abwasser:

Gewinnvortrag 2020	1.328.160,52 €
Gewinn 2020	1.049.817,23 €
Gewinnausschüttung 2020	<u>-500.000,00 €</u>
Gewinnvortrag 2021	1.877.977,75 €

Bereich Photovoltaik:

Gewinnvortrag 2020	411.134,67 €
Gewinn 2020	<u>58.031,50 €</u>
Gewinnvortrag 2021	469.166,17 €

Nach dem Bilanzstichtag am 09. September 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 von dem Gewinn 2020 aus dem Bereich Abwasser an den städtischen Haushalt abzuführen, der T-EUR 550 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn aus dem Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von T-EUR 58 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Gewinn	<u>729.323,25 €</u>
Vorjahr	1.107.848,73 €

Gewinn 2021 aus dem Betriebszweig Abwasser	700.278,97 €
Gewinn 2021 aus dem Betriebszweig Erneuerbare Energien	29.044,28 €

Das positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Abwasserbereich beträgt T-EUR 700. Somit wurde in 2021 die von der Stadt geforderte Eigenkapitalverzinsung von T-EUR 500 erwirtschaftet. Die Verzinsung soll in Höhe von T-EUR 500 ausgeschüttet werden, T-EUR 200 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der erwirtschaftete Gewinn von T-EUR 29 im Bereich erneuerbare Energien wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	Auflösung/ Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2021
Abwasserabgabe	18.710,00 €	0,00 €	10.546,00 €	29.256,00 €
Urlaubsverpflichtungen	52.200,00 €	52.200,00 €	47.875,00 €	47.875,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Steuerrückstellung	194,84 €	194,84 €	0,00 €	0,00 €
	84.104,84 €	65.394,84 €	71.421,00 €	90.131,00 €

Die Zuführung betreffen Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2021 mit T-EUR 11, Prüfungs- und Beratungskosten mit T-EUR 13, Urlaubsverpflichtungen für T-EUR 48. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten T-EUR 81 wurden nach der Verjährungsfrist ertragswirksam ausgebucht.

II. Finanzlage

	IST	Plan	Abweichung
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis Abwasser	700	552	148
Jahresergebnis Photovoltaik	29	5	24
Entnahme Gewinnvorräte	0	0	0
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen	0	0	0
- Abschreibungen und Abgang Anlagen	1.960	1.869	91
- Erhöhung Pensionsrückstellung	0	0	0
abzüglich liquiditätsneutrale Erträge			
+ Erhöhung Rückstellung	7	0	7
+ Erhöhung der Vorräte	24	0	24
- Auflösung Ertrags- und Investitionszusch	-171	-237	66
Cashflow	2.549	2.189	360
Außenfinanzierung			
Veränderung kurzfristige Aktiva	-349	0	-349
Veränderung kurzfristige Passiva	-55	0	-55
Vereinnahmte Ertragszuschüsse und Zusch	7	50	-43
Erhaltene Landeszuschüsse	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	1.399	-1.399
Summe Außenfinanzierung	-397	1.449	-1.846
Finanzvolumen gesamt	2.152	3.638	-1.486
Mittelverwendung			
Anlageninvestitionen	-1.128	-2.150	1022
Darlehenstilgung	-838	-988	150
Gewinnabführung an die Stadt	-500	-500	0
	-2.466	-3.638	1.172
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-314	0	-314

Die Liquidität des Eigenbetriebs war in 2021 sichergestellt. Durch einen Kassenkredit von der Stadt könnten kurzfristige finanzielle Engpässe überbrückt werden, im Jahr 2021 wurde kein Kassenkredit beansprucht. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich ein Bankguthaben von T-EUR 2.595, im Vorjahr T-EUR 2.909. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch erwirtschaftete Mittel, insbesondere durch Abschreibungen und aus empfangenen Ertragszuschüssen.

III. Ertragslage

		2021	2020	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	5.615	5.473	142	2,53
Übrige Erträge	T-EUR	187	209	-22	-11,76
		5.802	5.682	120	2,07
Materialaufwand	T-EUR	1.497	1.259	238	15,90
Personalaufwand	T-EUR	838	851	-13	-1,55
Abschreibungen	T-EUR	1.713	1.727	-14	-0,82
Übrige Aufwendungen	T-EUR	583	297	286	49,06
		4.631	4.134	497	10,73
Betriebsergebnis	T-EUR	1.171	1.548	-377	-32,19
Finanzergebnis	T-EUR	470	498	-28	-5,96
Steuer	T-EUR	1	1	0	0,00
Jahresergebnis	T-EUR	700	1.049	-349	-49,86

Im Betriebsjahr 2021 wurde ein Betriebsgewinn von T-EUR 1.171 im (Vorjahr T-EUR 1.1548) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 470 (Vorjahr T-EUR 498) wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 700 (Vorjahr T-EUR 1.049 Gewinn) erwirtschaftet. Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verringert sich von 15 % in 2020 auf 12 % in 2021.

Erträge aus Abwasserbeseitigung

	2021	2020
Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	3.685.200,25 €	3.573.410,02 €
Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser	1.660.306,74 €	1.681.158,38 €
	5.345.506,99 €	5.254.568,40 €
Benutzungsgebühren Hausklärungen	16.590,40 €	13.920,00 €
Gebühren Abwasseruntersuchungen	156.998,94 €	101.427,29 €
	173.589,34 €	115.347,29 €

Durch einen Zählertausch eines Gewerbebetriebs und der erhöhte Ausbaustand führte zu einer Steigerung der Benutzungsgebühren des Schmutzwassers.

Nach Anschreiben der Eigentümer von genehmigten Bauanträgen wurde bekannt, dass einige Flächen entsiegelt wurden, sodass die Gebühren für Niederschlagswasser sich verringert haben.

Bei Überschreitungen der zulässigen CSB-Bemessungsgrenzwerte von 600mg/l bei gewerblichen Abwässern wird auf Grundlage der Entwässerungssatzung und Eigenkontrollverordnung eine erhöhte Abwassergebühr fällig. Für Hauseigentümer die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, wird nach der Entwässerungssatzung 40,00 € / m³ für die Entleerung der Gruben fällig.

Sonstige betriebliche Erlöse		2021	2020	
BHKW-Vergütung	T-EUR	21	22	
Sonstige betriebliche Erträge	T-EUR	7	11	
Erträge aus Verwaltungskostenbeiträge	T-EUR	30	30	
Mahn- und Rückbuchungsgebühren	T-EUR	4	5	
Periodenfremde Erträge	T-EUR	1	0	
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	T-EUR	33	35	
		96	103	

Die sonstigen Erlöse sind Mahn- und Säumniszuschläge, Verwaltungskostenbeiträge, KWK-Vergütung für den Betrieb des Blockheizkraftwerks, Auflösungen von Ertragszuschüssen, und Weiterberechnungen von Aufwendungen indem die Stadtwerke im Vorjahr in Vorkasse getreten sind.

Übrige Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		2021	2020
Versicherungsentschädigungen	T-EUR	18	0
Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	T-EUR	7	0
Erträge aus Anlagenabgang	T-EUR	26	0
Skontoertrag	T-EUR	3	3
		54	3

Mit den Erträgen aus Auflösungen die Investitionszuschüsse von T-EUR 131 (Vorjahr T-EUR 123) und die Auflösungen der Rückstellungen T-EUR 2 (T-EUR 83) verringerten sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf T-EUR 187 (Vorjahr T-EUR 209).

Materialaufwand

	2021	2020
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	435.371,01 €	518.956,66 €
Bezogene Leistungen	1.061.269,21 €	740.142,07 €
Material/Wareneinkauf	1.496.640,22 €	1.261.118,73 €

Bei beiden Kläranlagen wurden eine UVV Prüfung an allen Elektroanlagen durchgeführt. Die Sanierungen von Kanälen durch das Inlinerverfahren wurden in Weiterstadt durchgeführt. Weiterhin wurden die Preise für die Klärschlamm Entsorgung weiter erhöht.

Die energetische Optimierung der Belebungsbecken wurde auf beiden Kläranlagen durchgeführt, die Belüfter erneuert. In Weiterstadt wurde am Nachklärbecken der Schaltschrank und die Verkabelung erneuert und am Räumler im Vorklärbecken die Antriebseinheit ausgewechselt.

Personalaufwand

	2021	2020
a. Entgelte		
Entgelt für technische Beschäftigte	282.527,98 €	305.773,11 €
Entgelt für kaufmännische Beschäftigte	367.176,71 €	357.855,88 €
	<u>649.704,69 €</u>	<u>663.628,99 €</u>
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	133.864,06 €	134.410,24 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	54.048,17 €	52.538,96 €
Berufsgenossenschaft und Beihilfen	0,00 €	0,00 €
	<u>187.912,23 €</u>	<u>186.949,20 €</u>
	<u>837.616,92 €</u>	<u>850.578,19 €</u>

Im Juni 2021 hat der Auszubildende mit bestandener Prüfung die Stadtwerke auf eigenen Wunsch verlassen, dieses führte zur Verringerung der Personalkosten. Die Beiträge zur Altersvorsorge bei der ZVK Darmstadt betragen 54.048,17 Euro.

Abschreibungen

	Afa 2021	Afa 2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	44.866,77 €	36.728,82 €
Grundstücke mit Betriebsbauten	698.158,51 €	488.831,02 €
Kanalanlagen	569.028,40 €	750.993,94 €
Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen	372.169,41 €	409.779,98 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.829,94 €	22.034,91 €
GWG	4.849,17 €	18.449,93 €
Gesamtsumme	<u>1.712.902,20 €</u>	<u>1.726.818,60 €</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	0,32 €	16.330,54 €
Verwaltungskostenanteile	83.871,67 €	82.110,74 €
Verschiedene betriebliche Kosten	482.928,22 €	198.545,26 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>566.800,21 €</u>	<u>296.986,54 €</u>

Für die Kläranlagen besteht ein Versicherungskompaktvertrag.

Die Verwaltungskosten wurden nach der neuen Personalkostentabelle aus dem Staatsanzeiger des Land Hessen berechnet.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten fallen für Postgebühren, EDV-Kosten, Seminar und Ausbildungskosten, Abwasserabgabe, Gutachten und Analysen und Bank- und Leasinggebüh-

ren an. Der Hauptteil der betrieblichen Kosten betrifft die periodenfremden Aufwendungen, Gutschriften von Kanalgebühren aus den Vorjahren, und Ausbuchungen von Restbuchwerten des Anlagevermögens.

Bereich Erneuerbare Energien

		2021	Vorjahr	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	301	319	-18	-5,98
Übrige Erträge	T-EUR	7	7	0	0,00
		308	326	-18	-5,84
Materialaufwand	T-EUR	3	6	-3	-100,00
Abschreibungen	T-EUR	195	195	0	0,00
Übrige Aufwendungen	T-EUR	48	26	22	45,83
		246	227	19	7,72
Betriebsergebnis	T-EUR	62	99	-37	-59,68
Finanzergebnis	T-EUR	19	20	-1	-5,26
Steuer	T-EUR	14	21	-7	-50,00
Jahresergebnis	T-EUR	29	58	-29	-100,00

Im Betriebsjahr 2021 wurde ein Betriebsergebnis von T-EUR 62 (Vorjahr T-EUR 99) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 19 (Vorjahr T-EUR 20) und der Körperschafts- und Gewerbesteuvorauszahlung und wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 29 (Vorjahr T-EUR 58) erwirtschaftet.

Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verringert sich von 19 % in 2020 auf 9 % im Jahr 2021.

Erträge aus Erneuerbare Energien

	2021	2020
Stromerlöse	300.185,74 €	318.857,84 €
Sonstige Erlöse	310,20 €	- €

Nach der Ablesung zum 31. Dezember 2021 wurde erwartungsgemäß durch weniger Sonnenstunden ein niedrigerer Erlös verbucht.

	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge	7.261,00 €	7.261,00 €

Als sonstigen betrieblichen Ertrag wurde die Auflösung von Investitionszuschüssen verbucht.

Materialaufwand

	2021	2020
Materialaufwand	2.977,50 €	6.236,24 €

Der Materialaufwand beinhaltet Instandhaltungskosten sowie die Stromkosten der Anlagen.

Abschreibungen

	2021	2020
Photovoltaikanlagen	194.884,00 €	194.884,00 €

Übrige Aufwendungen

	2021	2020
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	4.874,84 €	4.874,83 €
Verwaltungskostenanteile	19.969,50 €	20.000,00 €
Verschiedene betriebliche Kosten	22.968,28 €	1.064,81 €
Sonstige Kosten	47.812,62 €	25.939,64 €

Die Versicherungssumme ist in einen Vertrag festgelegt. Für den Bereich Photovoltaik entstehen keine Personalkosten, es werden Verwaltungskosten dem Bereich Abwasser zugeordnet. Die verschiedenen betrieblichen Kosten sind Datenübertragungskosten, Grünpflege, Nachzahlung von Ertragssteuern und die Gutschrift der Verwaltungskostenvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg für zwei Jahre.

IV. Investitionen

Wirtschaftsplan 2021	Bereit gestellte Mittel 2021 T-EUR	Übertragung im Wirt- schaftsjahr T-EUR	Übertragene Mittel aus Vorjahren T-EUR	Ausgaben 2021 T-EUR	Mittel die auf 2022 übertragen werden T-EUR
Erwerb von Grundstücken /Betriebsbauten	0		121	22	99
Erwerb von un- / beweglichen Anlagen	190		0	45	145
Prozessleitsystem	100			30	70
Kläranlage Weiterstadt	200		94	67	227
Kläranlage Gräfenhausen			69		69
Hebeanlagen / Pump- stationen / Regenbecken	30		0	9	21
Gebläsestation KAW	600		90	209	481
Gebläsestation KAG	380			95	285
4. Reinigungsstufe			768	12	756
Faulturmerneuerung			70	60	10
Kanal Schneppenhausen	340	-100	30	6	264
Kanal Weiterstadt			244	426	-182
Kanal Braunshardt	300		41	26	315
Kanal Gräfenhausen		100		96	4
PV	10		10		20
Verzinsung	500			0	0
Tilgung Darlehen	988			0	0
	3638	0	1537	1103	2584

Die in 2021 durchgeführten Investitionen liegen mit T-EUR 1.103 unter dem Planansatz 2021 inklusive übertragenen Mitteln aus den Vorjahren. Die nicht durchgeführten oder nicht abgeschlossenen Investitionen werden auf das folgende Wirtschaftsjahr übertragen.

Die Mehrkosten für den Kanal Weiterstadt, Bahnhofstraße, sind der Umlegung der falsch verlegten Wasserleitung zuzuschreiben. Diese Kosten werden von der Entega übernommen.

Die Erweiterung des Gebührenprogramms XAP-Portal wurde aktiviert. Für die Kläranlage Weiterstadt wurde für die Erweiterung eine neue Tor- und Zaunanlage angeschafft.

Als Zugang für die Kläranlagen wurden ein Prozessleitsystem, Netzwerkschrank, Fördergerät, Rollgerüst, Ammonium Analyzer und ein Lochscheiben Zerkleinerer angeschafft.

Für den Kanal in der Bahnhofstraße wurden Abschlussrechnungen aktiviert und der Kanal in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße wurden 36 Meter erneuert. Die Anlagen im Bau betreffen die 4. Reinigungsstufe, die Faulungsanlage und die Kanäle in der Georgenstraße, Am Flachsgraben, Apfelbaumgarten 2 und am Steinrodsee. Weiterhin wird das Betriebsgebäude in Weiterstadt vollständig umgebaut, sodass eine neue Schaltwarte, Büros, Belegschaftsraum mit neuer Küche und Sanitärräume nach den neuen Hygienevorschriften entstehen. Der Posten Belebungsbecken und Gebläse wurden die Gebläse auf beiden Kläranlagen fertig gestellt und von Anlagen im Bau umgebucht und aktiviert.

C. Personalbericht

Zum 31. Dezember 2021 waren 13 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, im Jahresdurchschnitt 14 Mitarbeiter/innen, beschäftigt. Diese teilen sich auf in: zwei Betriebsleiter, ein Fachbereichsleiter und 10 Angestellte. Von den 13 Mitarbeitern arbeiten vier Mitarbeiterinnen Halbtags. Dieses entspricht einer Halbtags- und Frauenquote von 27 %, im Vorjahr ebenfalls 27%.

D. Prognosebericht

1. Bereich Abwasser

Für jedes Wirtschaftsjahr wird nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ein Wirtschaftsplan mit einer Finanzplanung von 5 Jahren von der Betriebsleitung unter den Aspekten der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt. Als öffentliche Einrichtung sollen die Stadtwerke kostendeckend wirtschaften, daher werden die Gebührensätze den Kosten so angepasst, dass eine wirtschaftliche Stabilität entsteht. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und in der Folge durch die Ausweisung von Baugebieten könnten die Bevölkerungszahlen und damit auch das Gebührenaufkommen künftig weiter ansteigen.

Die Gebührensätze für Kanalbenutzung bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Nach Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe wird eine externe Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben und die Gebührensätze dem entsprechend angepasst.

Für das Jahr 2022 ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss von T-EUR 108. Am 14. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltssicherungskonzept beschlossen die Stammkapitalverzinsung auf 8 % zu erhöhen. Die Betriebsleitung wird der Stadtverordnetenversammlung eine Gewinnausschüttung in Höhe von T-EUR 500 vorschlagen und T-EUR 392 von den Gewinnvorträgen in Abzug zu bringen.

Für das Jahr 2022 erwarten die Stadtwerke höhere Aufwendungen im Bereich Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe für die Energieversorgung.

Für Teilbereiche der Kläranlagen wurden Wartungsverträge für Inspektionen abgeschlossen, die auch Ersatzteile mit abdecken. Für EDV-Anlagen bestehen ebenfalls Supportverträge. Altersbedingt werden zukünftig für die Instandhaltung der Kläranlagen höhere Aufwendungen erwartet. Durch Angebotseinholungen wird kostendeckend überprüft, ob Reparaturen von technischen Anlagen auch energetisch rentabel sind.

Die Kanalsanierung der dokumentierten Schäden aus dem Generalentwässerungsplan (GEP) werden bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Zukünftig werden Abschnitte des Rohrnetzes ausgetauscht und der Umgebung und Größe angepasst. Die ältesten aktuell genutzten Kanäle im Stadtgebiet sind aus den Jahren 1959-1964. Sie sind damit am Ende ihrer Lebenszeit angekommen und müssen ausgetauscht werden. Die Stadtwerke haben in 2021 ein Kanalkataster aufgestellt, indem alle 2900 Haltungen mit Zustand, Baujahr und Material gespeichert sind. Mit diesem Kataster können Maßnahmen langfristig geplant und mit der Stadt abgesprochen werden. Dieses wird dem investiven wie auch den aufwandswirksamen Teil des Wirtschaftsplanes betreffen.

Der Vertrag zur Entsorgung des Klärschlammes wurde zum 1. Januar 2021 angepasst, die Preise erhöhten sich bis zu 14 %. Weiterhin wird in den nächsten Jahren mit weiteren Preissteigerungen gerechnet. Bei Preisanfragen überregionaler Entsorger konnten keine vergleichbaren Angebote eingeholt werden, die Anfahrtspauschale war zu hoch.

Durch Tarifierhöhungen steigen die Personalkosten, durch zwei Auszubildende zusätzlich die Kosten für Ausbildungen und Seminare.

Für den Ausgleich der Mehrkosten für die Erneuerung des Kanals in Bahnhofstraße erwarten die Stadtwerke die Zahlung der Umlegungskosten der falsch verlegten Wasserleitung in Höhe von T-EUR 245 von der Entega.

Das Maßnahmenprogramm der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat das Ziel die Phosphateinträge in Oberflächengewässer zu minimieren. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat das Land Hessen für die Kläranlage Weiterstadt die Phosphateinleitungswerte auf 0,5 / 0,7 mg / l herabgesetzt. Auf eine weitere Verschärfung auf die im Gesetz stehenden Werte von 0,2 / 0,4 mg / l wurde ausdrücklich hingewiesen.

Für die europaweite Ausschreibung des Generalplaners erfolgte 2021. Im Januar 2022 haben sich drei Bewerber für die Planungsleistung der 4. Reinigungsstufe vorgestellt. Anhand der Bewertungsmatrix wurden den Ing.-Büros Punkte für ihre Präsentationen vergeben. Das Entscheidungsgremium bestand aus dem Bürgermeister der Rechtsabteilung und der Betriebsleitung der Stadtwerke. Der Preis ging zu 30% in die Bewertung ein. Der Ing.-Vertrag wurde mit dem Planungsbüro Aquadrat aus Griesheim unterzeichnet. Es gab keine Beanstandungen des Vergabeprozesses. Die Umweltverträglichkeitsvorprüfung wurde ebenfalls Anfang des Jahres von der Betriebsleitung beim RP Darmstadt eingereicht. Mit einem Ergebnis und einer Aussage zum Genehmigungsverfahren wird im April 2022 gerechnet. Parallel hierzu wurde das Gespräch zwischen Stadtwerke und dem RP/ Ministerium gesucht, um Förderkriterien rechtzeitig schon festzulegen.

Für die Erweiterung der Kläranlage in Weiterstadt werden weitere Grundstücke werteneutral mit der Stadt getauscht.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2022:

- Software Umstellung digitale Büroverwaltung / Home-Office-Plätze
- Neufassung der Gebührenordnung
- Grundstückserweiterung Kläranlage Weiterstadt
- Gebläsestation / Belebungsbecken Kläranlage Weiterstadt
- Gebläsestation / Belebungsbecken Kläranlage Gräfenhausen
- Faulung
- BHKW-Gasreiniger
- 4. Reinigungsstufe / Optimierung P-Elimination
- Schaltwarte und Sanitärräume, nach Hygienevorschriften
- Schaltschränke auf verschiedenen Pumpwerken
- Erneuerung Kanal Schneppenhausen
- Druckleitung Gräfenhausen
- Druckleitung Schneppenhausen
- Druckleitung Braunshardt

2. Bereich Erneuerbare Energien

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin werden die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre dargestellt.

Die Vergütungen laut EEG für Stromerzeugung reichen nicht mehr aus, dass die Anlagen nach der Wertmäßigen Absetzung amortisiert sind. Der produzierte Strom von der neuen Anlage auf der Kläranlage Weiterstadt wird nicht in das öffentliche Netz eingespeist, sondern selbst genutzt. Um den Ausbau von weiteren Photovoltaik Anlagen in Weiterstadt zu betreiben, soll im Frühjahr 2022 eine Besichtigung einer PV Anlage in der Schweiz stattfinden, die über den Belebungsbecken einer Kläranlage ohne Betriebseinschränkungen installiert hat. Mit einer neuen Anlage soll der höhere Stromverbrauch für die Erweiterung der Kläranlage abgefangen werden.

Die Anschaffungen wurden vorerst mit interner Verrechnung finanziert, die zukünftig durch Darlehensaufnahme im Bereich Photovoltaik mit dem Bereich Abwasser ausgeglichen werden sollen. Die Photovoltaikanlagen stellen keine Hoheitsaufgabe dar und unterliegen daher den Ertragssteuern sowie der Umsatzsteuer.

Für das Jahr 2022 erwarten die Stadtwerke gleichbleibende Vergütung mit dem Abzug der jährlichen Abnutzung von 3 %. Die Dachanlagen auf der Kläranlage Weiterstadt werden durch interne Verrechnung mit dem Bereich Abwasser verrechnet.

Der Wechselrichter an den Photovoltaikanlagen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 10 Jahren, es werden Wartungen für die Unterhaltung der Anlagen in Auftrag gegeben. Anfallende Reparaturen werden von Firmen übernommen, sodass kaum Personalkosten anfallen.

Im Bereich Erneuerbare Energien ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Gewinn von T-EUR 17 zu rechnen. Die Einspeisevergütung wird reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2022 auf die Erweiterung von neuen Solaranlagen auf öffentlichen Grund und Boden, sowie auf Anlagen oberhalb von Betriebstätten.

E. Risikobericht

Bei den Stadtwerken besteht für die Risikofrüherkennung eine Zusammenfassung verschiedener Dokumentation, in der wichtige Themen schlagwortartig dokumentiert sind und auf die vollständigen Risikoberichte der kaufmännischen und technischen Risikofrüherkennung hinweisen. Es gibt umfangreiche Dienstanweisungen, die über einer betriebseigenen EDV-Plattform jeden Mitarbeiter zur Kenntnisnahme zur Verfügung stehen. Jeder Mitarbeiter hat alle Dienstanweisung erhalten und dieses mit Unterschrift bestätigt. Diese beinhalten die Richtlinien und die Anordnung über die Arbeits- und Rechtsgrundlagen sowie das Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsvorsorge und die Maßnahmen für Covid 19.

Die Betriebskommission wird vierteljährig über kaufmännische und technische Aktivitäten in Form von Kostenaufstellungen und Berichten über das operative Geschäft unterrichtet. Durch die Betriebsleitung wird ein langjähriger Finanzplan für die einzelnen Bauobjekte erstellt und der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt.

Im investiven Bereich werden Ausschreibungen, Bauplanung und Überwachung, Kosten- und Rechnungsüberprüfung durch einen Objektplaner durchgeführt, um das Risiko von Nachtragskosten so gering wie möglich zu halten.

Die Stadtwerke achten bei den technischen Anlagen mit einem hohen Grad an Zuverlässigkeit und Sicherheit sowie unter Berücksichtigung gegebene Umweltstandards ein. Technischen Ausfallrisiken sowie umweltbezogenen Risiken (Stromausfall, Jahrhunderthochwasser) wird mit einer

permanenten Verbesserung der technischen Standards und Überwachungen über das Prozessleitsystem entgegnet. Weiterhin wurde ein Starkregenkonzept aufgebaut, dass sich auf den Kanalbau, Kanalsanierung und dezentrale Versickerung stützt.

Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Es besteht bei den technologisch anspruchsvollen und komplexen Anlagen trotz umfangreicher Vorsorge etwa durch entsprechende Kontrollen, Wartungen oder Betriebsführungskonzepte das Risiko des Ausfalls dieser Einheiten. Die Risiken durch Angriffe auf Datenbanken werden durch Datenschutz- und Sicherungsvirensoftware entgegengewirkt.

Jährlich wird eine Gebührenvorkalkulation und Nachkalkulation durchgeführt. Für eventuell eintretende Unterdeckungen wurde eine Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt, alle 10 Jahre wird ein Gebührengutachten in Auftrag gegeben.

Für offene Forderungen ist ein eigenes Mahn- und Vollstreckungswesen eingerichtet, dieses beinhaltet auch Stundungen, Eintragungen von Zwangssicherungshypotheken, Miet- und Gehaltspfändungen. Das Risiko für Forderungsausfälle durch Niederschlagungen von Forderungen wird durch diese Maßnahmen geringgehalten.

Das Liquiditätsrisiko bleibt wegen einer vorausschauenden Liquiditätsplanung sowie einer ausreichenden unterjährigen Genehmigung eines Kassenkredites gering. Bestehende Darlehen haben nach der Umschuldung von dem niedrigeren Zinsniveau profitiert.

Da die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche Hoheitsaufgabe darstellt, werden die Abwasserpreise keinem Wettbewerbspotential unterstehen und können weiterhin dem Kostenniveau der Stadtwerke angeglichen werden. Es handelt sich um einen gebührenfinanzierten Haushalt. Die Stadtwerke sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten und auch Investitionen so zu gestalten, dass sie auf die Gebührenkalkulation positive Auswirkungen haben. Daher sind keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zu erwarten.

F. Nachtragsbericht

Über die normale Entwicklung der Geschäftstätigkeit hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag hervor zu heben.

Weiterstadt, den 15. März 2022



Tanja Aussmann
(Kaufmännische Betriebsleiterin)



Helge Alexander Lemmer
(Technischer Betriebsleiter)

Stadt Weiterstadt - Eigenbetrieb Stadtwerke
Technische Betriebsleitung
Schneppenhäuser Straße 53
64331 Weiterstadt
Telefon: 06150-54560
Telefax: 06150-545623

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit

nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen



Groß-Gerau, den 22. März 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Frank Villwock
Wirtschaftsprüfer

Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

